Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1849

238 (6.10.1849)

Visual Library

Beilage zu Nr. 238 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 6. Oktober 1849.

E.885. [3]3. Karlsruhe.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

mit einem Grundkapital von 3 Millionen Gulden,

übernimmt fortwährend zu äußerst billigen Prämien Versicherungen auf die Lebensdauer, so wie auf eine bestimmte Anzahl von Jahren.

Den auf Lebenszeit Versicherten bewilligt die Gesellschaft einen Gewinnantheil von 50 Prozent; für diejenigen Personen, welche die Resultate der Gewinnbetheiligung nicht abwarten, und auf dieselbe verzichten wollen, findet eine Ermäßigung der Jahresprämie von 10 Prozent statt.

Die Gesellschaft leistet auch dann Zahlung, wenn der Versicherte bei bürgerlichen Unruhen, im gesetzlichen Kampfe für Herstellung der Ruhe und Ordnung oder bei rechtmäßiger Vertheidigung seines Lebens oder Eigenthums umkommt, und ferner nimmt sie bei dem Eintreten von epidemischen Krankheiten, z. B. der Cholera, ohne Prämienerhöhung unverändert Versicherungen an.

Die Prämien können halb- oder vierteljährig bezahlt werden.

Die Gesellschaft übernimmt auch Kapitalien auf Leibrenten.

Prospektus mit den Prämientarifen und Deklarationsformulare werden unentgeltlich bei dem unterzeichneten Agenten ausgegeben.

Karlsruhe, im September 1849.

J. Stüber,
Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

F.490. [2]2. Bremen.

Schiffsgelegenheiten nach Amerika.

Nach **New-Orleans**, **New-York**, und **Baltimore** fertigen wir am 1. und 15. Oktober und am 1. und 15. November vorzüglich gute und große, schnellsegelnde, dreimastige Schiffe erster Klasse ab, mit besten Lebensmitteln aufs vollständigste ausgerüstet und von erfahrenen deutschen Kapitäns geführt. Nach **Galveston** fertigen wir Mitte Oktober ein für diese Fahrt sich eignendes gutes Schiff ab. Die Ueberfahrtspreise sind aufs Billigste gestellt, und wolle man sich wegen Belegung von Plätzen an unsere Agenten oder an uns baldigst wenden.

Bremen, im September 1849.

Lüdering & Komp.,
Schiffseigenthümer, Kaufleute, und Konsuln.

E 988. [8]5. Mainz.

Nachricht für Auswanderer nach Nordamerika.

General-Agentur

der

Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans.

Ich benachrichtige hiedurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen, am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai, und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Kondukteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig seyn sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Köln, und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre, und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im September 1849.

Der General-Agent:
Washington-Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren:

Bernhard Schweig in Karlsruhe.
F. J. Steinruck in Achern.
Th. Paravicini in Bretten.
V. J. Herkert in Buchen.
Wm. Bougine in Freiburg im Breisgau.
Herm. Fries in Heidelberg.
G. Claasen in Mannheim.
M. Eisig in Oestringen.
L. Stöhr in Villingen.
J. v. Runkel in Wertheim.

F.676. [3]3 Baden.

Haus-Versteigerung.

Da bei der heute in Folge richterlicher Verfügung großh. Bezirksamts Baden vom 12. Dezember 1848, Nr. 26,337, vom 30. Mai d. J., Nr. 8543, und vom 15. Mai d. J., Nr. 9257, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten beschriebenen Liegenschaft der Metzgermeister Hilar Kary'schen Eheleute dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Mittwoch, den 31. Oktober d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Das versteigert werdende Objekt ist:

Ein zwei Stock hohes, unten von Stein, oben von Holz erbautes Wohnhaus auf dem Marktplatze dahier, 43' lang, 24' tief; mit dem Platz, auf dem die Gebäulichkeit steht, 10 Ruthen 32 □' groß; angränzend eins. und hinten Bäcker Joseph Lorenz, ands. Allmend, vornen an den Marktplatz.

Baden, den 27. September 1849.

Bürgermeisteramt.
Jörger.
vdt. Nesselhauf.

F.605. [3]2. Nr. 594. Bühl.

Liegenschaftsversteigerung.

Zufolge richterlicher Verfügung großh. Bezirksamts Bühl vom 3. Mai und 30. Juni d. J., Nr. 14,435 u. 22,410, werden den Bierbrauer Johann Graf's Eheleuten dahier nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege

Montag, den 29. Oktober d. J,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zur Fortuna dahier öffentlich versteigert, als:

1.

Ein anderhalbstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller und Brauhaus, worin sich ein Kühlschiff und eine drahtene englische Malzdarre befindet, der untere Stock von Stein, das Uebrige von Holz und Riegelwänden gebaut, Anschlag . . . . . 1700 fl.

2.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung, ein einstöckiges Brennhaus von Holz und Lehmwänden gebaut, Anschlag 650 fl.

3.

Der Platz, worauf die Gebäulichkeiten stehen, nebst Hofraithe und einem Morgen Gartenplatz, mit einer gedeckten Kegelbahn, Alles an einander an der Bühlerthaler Straße gelegen, einerseits Weg, anders. Alois Straßer, vornen die Bühlerthaler Straße, hinten Domänenärar, Anschlag . . . . . 1160 fl.

Der endgültige Zuschlag wird sogleich ertheilt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Bühl, den 28. September 1849.

Bürgermeisteramt.
Berger.

F.626. [3]3. Leutershausen.

Wirthschaftsvermiethung.

Zu Feudenheim ist die Wirthschaft zum Badischen Hof nebst Bierbrauerei und Branntweinbrennerei mit aller dazu gehörigen Einrichtung zu vermiethen.

Hierzu Lusttragende mögen sich an den unterzeichneten gräflich v. Wiser'schen Verwalter Ridinger zu Leutershausen, oder an Altbürgermeister Ridinger in Feudenheim wenden.

Leutershausen, den 30. September 1849.

Ridinger.

F.709. [3]1. Steinbach.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung großh. Bezirksamts Bühl vom 10. Februar d. J., Nr. 3626, werden dem Bürger und Handelsmann Franz Fanz von hier die gehörigen, nachbeschriebenen Liegenschaften

Mittwoch, den 24. Oktober d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Wirthshaus zur Linde dahier im Vollstreckungsweg öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibnng der Liegenschaften.

1.

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, 2 Wohnstuben, mehreren Zimmern und ein Kaufladen nebst Küche und Speicher;
b) ein einstöckiges Wasch- und Backhaus mit Schoppen und Schweinställen, und sodann
c) eine zweistöckige Scheuer und Stallung und das dabei liegende Gemüsgärtchen nebst Hofraithe, welches mit einer Mauer umgeben, neben Balthasar Ekerle's Wittwe und Stadtrechner Bayer, vornen die Landstraße.

2.

2 Viertel Acker in der Untersommerhüse, neben Alois und Wilhelm Ekerle.

3.

2 Viertel Acker in der Langhurst, neben Alois Ekerle und Isidor Himmel.

4.

1 Viertel Acker im Zeisrath, neben Magnus Meier und Kaspar Droll.

5.

2 Viertel Matten auf der Langmatt, neben Paul Blöck und Wilhelm Ekerle.

6.

1 Morgen Matten auf dem Oberschüttling, neben Marx Meier und Bernhard Ehinger.

7.

20 Ruthen Matten auf der Ipsenung, neben Joseph Ziegler und das Bächel.

8.

2 Viertel Baum-, Gras- und Gemüsgarten im Mauergarten, mit einer Mauer umgeben.

9.

10 Ruthen Reben im Weingarten, neben Anton Ekerle und Anton Brauns Erben.

10.

10 Ruthen Reben am Deckich, neben Anton Knopf und Aufstößer

11.

10 Ruthen Reben allda, neben Klemens Pfeifer.

12.

20 Ruthen Reben im Altbächelberg, neben Gotthilf Holder und Ziprian Pfeifer.

13.

30 Ruthen Reben im Oberfernich, neben Burkard Keller's Erben und Peter Ernst.

Steinbach, den 1. Oktober 1849.

Bürgermeisteramt.
J. Oser.
vdt. S. Kolb,
Rathschreiber.

F.675. [3]3. Kippenheim.

Gasthaus-Versteigerung.

Die Vormundschaft der Johann Wagner'schen Kinder von hier läßt

Donnerstag, den 18. d. M,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigern:

Eine zweistöckige Behausung sammt Zugehörde mit der Real-Schildgerechtigkeit zum Anker, nebst 1/2 Sester Gemüsgarten hinter dem Haus, mitten im Orte Kippenheim gelegen;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die nähern Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Kippenheim bei Lahr, den 2. Oktober 1849.

Das Bürgermeisteramt.
Grosholz.

F.683. [3]3. Lahr.

Liegenschaftsversteigerung.

Da bei der heute abgehaltenen Versteigerung der Liegenschaften des Müllermeisters Michael Müller von Seelbach der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden die in Nr. 198, 200, 202 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaften am

Mittwoch, den 24. Oktober d. J,
Nachmittags 4 Uhr,

in dem Stubenwirthshause in Seelbach nochmals mit dem Bemerken einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

Lahr, den 24. September 1849.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Blater.
vdt. L. Götz,
Notariatsverweser.

F.685 [3]3. Durlach.

Behntfrüchte-Versteigerung.

Der Gemeinde Jöhlingen werden in Folge richterlicher Verfügung vom 11. Juli l. J., Nr. 19,428, bis

Freitag, den 19. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst im Zwangswege von ihren Zehntfrüchten

350 Malter Dinkel

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 1. Oktober 1849.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Eccard.
Notar Kieffer.

F.731 [2]1. Hornberg.

Bau- und Nutzholzversteigerung.

Aus den diesseitigen Gemeindewaldungen, Distrikt Immelsbach und Ruppersbach, werden bis

Samstag, den 13. d. M.,

mit der Zusammenkunft auf dem Rathhaus dahier

ca 70 Stämme sehr starkes tannenes Floßholz,
und
ca. 60 Stück tannene Sägklötze

gegen Ertheilung einer angemessenen Borgfrist öffentlich versteigert werden.

Hornberg, den 2. Oktober 1849.

Bürgermeisteramt.
Rumpf.
vdt. Reichmann.

F.713. [2]2. Nr. 415. Hornberg. (Nutzholz-Versteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Triberg, Distrikt Röhlinwald, werden bis

Montag, den 15. d. M.

mit der Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Gasthaus zur Post in Sankt Georgen

circa 100 Stück tannene und forlene Sägklötze

gegen Ertheilung angemessener Borgfrist öffentlich versteigert werden

Hornberg, den 1. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksforstei Triberg.
Beideck.

F.714. [2]2. Nr. 416. Hornberg. (Nutz- und Brennholz-Versteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Triberg, Distrikt Tschaft, werden bis

Freitag, den 12. d. M.,

mit der Zusammenkunft Morgens 10 Uhr bei der Wohnung des Waldhüters Herr in Unterprechthal,

12 Stück buchene Nutzholzklötze,
30 3/4 Klafter buchenes Scheitholz,
4 1/2 „ tannenes ditto,
15 1/4 „ buchenes Prügelholz, und
3 Loose buchenes Reis

gegen Ertheilung angemessener Borgfrist öffentlich versteigert werden.

Hornberg, den 1. Oktober 1849.

Großh bad. Bezirksforstei Triberg.
Beideck.

F.732 Nr. 30,496. Rastatt. (Fahndung.) Von den auf dem Schlosse Favorite durch die Freischaaren gewaltsamer Weise entwendeten Gegenständen sind folgende noch nicht beigebracht worden:

	Eine kupferne Wasserstütze mit Deckel, Werth	5 fl. — kr.
7	Stück Einmachkessel von Messing	26 „ — „
6	„ große Pfannen „ „	16 „ — „
20	„ Matratzen à 20 fl . .	400 „ — „
10	„ Kopfpolster à 3 fl . . .	30 „ — „
12	„ Federpfulben	43 „ 12 „
22	„ Kopfkissen	74 „ 54 „
3	„ Unterbetten à 13 fl. . .	39 „ — „
8	„ Plumeaux à 8 fl. . . .	64 „ — „
6	„ Kouverten à 8 fl. . . .	48 „ — „
3	„ trilchene Matrazen à 12 fl.	36 „ — „
3	„ Heupolster	1 „ 30 „
3	„ wollene Teppiche . . .	3 „ — „
3	„ barchentne Kopfkissen . .	6 „ — „
		799 fl. 16 kr.

Wir bringen dies behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß

Rastatt, den 30. September 1849.

Großh. bad. Oberamt.
Dr. Schütt.

F.717. [2]2. Nr. 30,253. Rastatt. (Aufforderung.) Der zum Dienst einberufene Soldat Johann Söllner von Rastatt, bei dem früheren Dragonerregiment Großherzog, hat sich entfernt und ist sein Aufenthalt nicht bekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Rastatt, den 28. September 1849.

Großh. bad. Oberamt.
Lang.

F.664. [3]3. Nr. 23,430. Ladenburg. (Aufforderung und Fahndung.)

J. U. S.
gegen
Friedrich Lenhardt von Ladenburg,
wegen Hochverraths.

Friedrich Lenhardt von hier, welcher wegen Betheiligung bei den hochverrätherischen Unternehmungen vom Mai und Juni l. J., namentlich wegen Betheiligung bei der Anbohrung der Neckarbrücke dahier, und bei dem Gefechte vom 16. Juni, in Untersuchung gezogen werden soll, wird aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen

sich bei uns zu sistiren, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß ergehen wird.

Zugleich wird veröffentlicht, daß das Vermögen desselben mit Beschlag belegt ist.

Die Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn auf Betreten hieher zu liefern.

Das Signalement des Friedrich Lenhardt folgt unten.

Signalement.

Alter, 29 Jahre.
Größe, 5' 1".
Statur, schlank.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, blond.
Stirne, gewölbt.
Augenbrauen, dunkel.
Nase, proportionirt.
Mund, gewöhnlich.
Bart, blond.
Kinn, oval.
Zähne, gut.
Besondere Kennzeichen: geht und spricht schnell.

Ladenburg, den 1. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Betz.

F.715. [3]2. Nr. 29,164. Lahr. (Fahndung.)

In Untersuchungssachen
gegen
Simon Sohn von Friesenheim,
wegen Verwundung.

Simon Sohn von Friesenheim, welcher durch Urtheil großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 9. Juni d. J. zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahre verurtheilt wurde, hat sich dem Vollzug dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Signalement des Simon Sohn.

Größe, 5' 4" 3'''.
Alter, 20 Jahre.
Statur, schlank.
Haare, braun.
Stirne, hoch.
Augenbrauen, braun.
Nase, proportionirt.
Mund, mittler.
Zähne, gut.

Lahr, den 12. September 1849.

Großh. bad. Oberamt.
Sachs.

F.730. [3]2. Nr. 18,867. Donaueschingen. (Aufforderung und Fahndung.)

J. U. S.

gegen

den Soldaten Vinzenz Zahn von Kirchen,

wegen Theilnahme am Hochverrath.

Konrad Troll von Gutmadingen soll sich bei der Beraubung der Kasse des fürstl. Rentamts Immendingen betheiligt haben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

hier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt werden würde.

Wir ersuchen zugleich sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen Burschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement.

Alter, 24 Jahre.
Größe, 5′ 6″.
Stirne, breit.
Augen, schwarzbraun.
Mund, gewöhnlich.
Kinn, rund.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, schwarzbraun.
Augenbrauen, do.,
Bart, schwarz, schwach.
Gesicht, vollkommen.
Besondere Kennzeichen, keine.

Donaueschingen, den 29. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Warnkönig.

F.735. [3]2. Nr. 18,866. Donaueschingen. (Aufforderung und Fahndung.)

J. U. S.

gegen

Max Werner von Oberkirch,

wegen Hochverraths, Raub und Erpressung.

Metzger Sebastian Berger von Offenburg ist verdächtig, sich bei Beraubung des fürstl. Schlosses betheiligt zu haben.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

hier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt wird.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den genannten Berger, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 64—65 Jahre.
Größe, 5′ 5″.
Haare, braun mit grau vermischt.
Augen, grau.
Nase, mittel.
Mund, groß.
Gesichtsfarbe, blaß.
Statur, untersetzt.
Besondere Kennzeichen: an einem der Mundwinkel eine starke Narbe, und spricht den rheinbayrischen Dialekt.

Donaueschingen, den 28. September 1849

Großh. bad. Bezirksamt.
Warnkönig.

F.721. [3]2. Nr. 24,603. Lörrach. (Aufforderung.) Kanonier Johann Adolf Stukert von Lörrach sollte zur Dienstleistung eingerufen werden; derselbe hat sich aber unerlaubter Weise aus dem Lande entfernt, und wird nun aufgefordert

binnen sechs Wochen

sich entweder dahier oder bei dem großh. Kommando der Artillerie in Karlsruhe zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt werden wird.

Personsbeschrieb.

Alter, 21¼ Jahre.
Größe, 5′ 8″ 2‴.
Körperbau, besetzt.
Farbe des Gesichts, gesund.
„ der Augen, grau.
„ der Haare, blond.
Nase, proportionirt.

Lörrach, deu 18. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Erter.

F.723. [3]2. Nr. 35,434. Breisach. (Aufforderung.) Der frühere Advokat Heunisch von Freiburg ist angeschuldigt, am 1. April d. J. in Gottenheim eine aufreizende Rede gegen die Regierung gehalten und verbotene Flugschriften ausgetheilt zu haben. Derselbe wird aufgefordert, sich in

14 Tagen

darüber zu rechtfertigen, ansonst das Urtheil nach Lage der Akten erfolgen soll.

Breisach, den 26. August 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kerkenmeier.

F.724. Nr. 33,172. Lahr. (Aufforderung.) In Untersuchungssachen gegen den suspendirten Notar Hummel von Seelbach wegen Majestätsbeleidigung wird der Angeschuldigte aufgefordert, sich

innerhalb 8 Tagen

dahier zur Einvernahme zu stellen, widrigens sofort das Erkenntniß nach Lage der Akten erfolgen wird.

Lahr, den 1. Oktober 1849.

Großh. bad. Oberamt.
Blattmann.

F.738. [2]1. Mannheim. (Bekanntmachung.) Bei einer hier stattgehabten Haussuchung fand sich eine silberne Taschenuhr vor, über deren rechtlichen Erwerb der Besitzer sich nicht genügend auszuweisen vermag.

Wir machen dies, nebst beifolgender Beschreibung der Uhr, zu dem Zwecke bekannt, daß der etwaige Eigenthümer sich bei diesseitiger Stelle melde.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist von mittlerer Größe, schon ziemlich abgetragen, mit weißem Zifferblatt und deutschen Zahlen. Die beiden Zeiger sind von Messing, wovon der Stundenzeiger in der Mitte einen strahlenförmigen Stern hat. An ihr selbst befindet sich ferner eine von schwarzer Seide gewirkte runde Schnur, welche von 14 länglichrunden, schlecht vergoldeten Ringchen abgetheilt ist. An dieser Schnur ist der Uhrenschlüssel, welcher Pistolenform hat, befestigt.

Mannheim, den 4. Oktober 1849.

Großh. bad. Stadtamt.
Schaaff.

F.629. [3]3. Nr. 14,956. Hüfingen. (Bekanntmachung.) Durch Erlaß großh. Ministeriums vom 7. d. M. wurde der bisherigen Gesellschaft zur Versicherung von Pferden und Rindern dahier verboten, neue Viehversicherungs-Verträge zu schließen, was hiermit zur Warnung des Publikums bekannt gemacht wird.

Hüfingen, am 27. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Laroche.

F.693. [3]2. Nr. 26,117. Staufen. (Bekanntmachung.)

J. S.

großherzogl. General-Staatskasse in Karlsruhe

gegen

prakt. Arzt Neumaier v. Krotzingen,

Ersatzforderung und Arrest betr.

Beschluß.

Wird die auf Freitag, den 21. d. M. angeordnet gewesene Tagfahrt auf

Freitag, den 19. Oktober d. J.,
Morgens 9 Uhr,

verlegt, und hiezu der Beklagte bei Vermeiden des im Beschluß vom 28. August d. J. angedrohten Rechtsnachtheils vorgeladen.

Dieses wird dem sich auf der Flucht befindenden Beklagten hiemit öffentlich verkündigt.

Staufen, den 29. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
P. Meier.

F.740. [3]1. Nr. 28,049. Pforzheim. (Vorladung.)

In Sachen

der großh. Generalstaatskasse zu Karlsruhe, Klägerin,

gegen

Bijouteriefabrikant Christof Herre von Pforzheim, Beklagten,

Schadenersatzforderung betr.,

wird unterm 17. August und 3. September d. J. von der Klägerin, durch großh. Finanzministerium ermächtigt, gegen den Beklagten folgende Klage erhoben:

„Der Beklagte hat sich bei dem letzten Aufstand bekanntlich nicht unwesentlich betheiligt, insbesondere war er auch Mitglied der sogenannten konstituirenden Versammlung und Zivilkommissär für den dortigen Amtsbezirk. In letzterer Eigenschaft erhob er unterm 27. Juni d. J. bei der dortmals nach Freiburg verschleppt gewesenen diesseitigen Kasse auf Anweisung des usurpatorischen Finanzministers Heunisch vom nämlichen Tage den Betrag von 156 fl. 2 kr. ohne nähere Angabe des Forderungsgrundes, wie aber zu vermuthen steht, für dienstliche Verrichtungen und Auslagen. Wir sind laut angeschlossener Verfügung großh. Finanzministeriums von heute angewiesen, diese Zahlung von dem Empfänger zurückzufordern, und zwar aus dem Grunde, weil dieselbe

a) gemäß L.R.S. 1238 nichtig war, indem die anweisenden revolutionären Machthaber zu einer solchen wie zu irgend einer Disposition über Staatsgelder, als für sie fremdes Eigenthum, rechtlich nicht befugt waren; weil ferner
b) die Zahlung nach Ansicht der L.R.S. 1131, 1133, verbunden mit Satz 1235, 1376, und in Betracht, daß die Generalstaatskasse bei derselben nicht in freier Entschließung, sondern in der Meinung handelte, unter obwaltenden Umständen die ihr zugegangene Anweisung honoriren zu müssen, offenbar zur Ungebühr geleistet ward; weil endlich
c) der Beklagte sich die empfangene Summe für oder aus Anlaß von Verrichtungen zugeeignet hat, die als verbrecherisch bezeichnet werden müssen, und daher der Ersatz jedenfalls in Folge der gesetzlichen Entschädigungspflicht — aus Vergehen — L.R.S. 1382 ihm obliegt.

Daß er in einem wie im andern Fall den Ersatz sammt Zinsen vom Empfang schuldig ist, versteht sich gemäß L.R.S. 1378 und 1382 lit. e von selbst.

Zugleich sind wir auch angewiesen, mit der erhobenen Klage in der Hauptsache noch die weitere auf Ersatzleistung für den dem Staate durch die letzte Revolution erwachsenen Schaden, exklus. der hier zunächst eingeklagten Zahlung, zu verbinden. Dieser Schaden, zu dessen Vergütung der Beklagte als Theilnehmer an dem letzten Aufstand solidarisch mit den übrigen Theilnehmern verbunden ist, L.R.S. 1382 und 1382 lit. d, beträgt an vergeudeten und geraubten Staatsgeldern, an verdorbenem oder zu Grund gegangenem Kriegsmaterial ꝛc gering gerechnet 3,000,000 fl.

Auf diese Klagbegründung wird das Klaggesuch gestellt:

Den Beklagten zur Rückzahlung der empfangenen 156 fl. 2 kr. sammt Zins vom 27. Juni d. J., sowie zur Zahlung der Schadenssumme von 3,000,000 fl, und zwar sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an der Empörung, unter Verfällung in die Kosten zu verurtheilen.

Dem flüchtigen Beklagten wird aufgegeben, sich

binnen 21 Tagen

auf diese Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Pforzheim, den 3. Oktober 1849.

Großh. bad. Oberamt.
Dietz.

F.699. [2]2. Nr. 27,642. Bruchsal. (Klage mit Arrestgesuch.)

In Sachen

der großh. Generalstaatskasse, Klägerin, Implorantin,

gegen

den seitherigen Rechtsanwalt Pellissier in Bruchsal, Bekl., Imploraten,

Entschädigung u. Rückforderung betr.

Die Klägerin hat nachstehende Klage dahier erhoben:

„Der Beklagte hat sich bei dem letzten Aufstand bekanntlich sehr wesentlich betheiligt, insbesondere war er auch Mitglied der sog. konstituirenden Versammlung. In dieser Eigenschaft bezog er aus diesseitiger Kasse durch Vermittlung des ständischen Archivars unterm 18. Juni d. J.

a) Reisekosten	1 fl. 24 kr.
b) Diäten für 9 Tage à 3 fl. . .	27 fl. — kr.
zusammen	28 fl. 24 kr.

Der Rückersatz dieser Zahlung muß von dem Beklagten in Anspruch genommen werden, weil dieselbe

a) gemäß L.R.S. 1238 nichtig war, indem die anweisenden revolutionären Machthaber zu einer solchen wie zu irgend einer Disposition über Staatsgelder als für sie fremdes Eigenthum rechtlich nicht befugt waren; weil ferner
b) die Zahlung nach Ansicht der L.R.S. 1131, 1133, verbunden mit Satz 1235 und 1376 offenbar zur Ungebühr geleistet ward; weil endlich
c) der Bekl. die empfangene Summe für oder aus Anlaß von Verrichtungen sich zugeeignet hat, die als verbrecherisch bezeichnet werden müssen, und daher der Ersatz jedenfalls in Folge der gesetzlichen Entschädigungspflicht — aus Vergehen — L.R.S. 1382 ihm obliegt.

Daß er in einem wie im andern Fall den Ersatz sammt Zinsen vom Empfange schuldig ist, versteht sich, gemäß L.R.S. 1378 und 1382 Lit. e, von selbst.

Außerdem hat aber der Bekl. als Theilnehmer an der Empörung für den durch dieselbe dem Staate zugegangenen enormen Schaden aller Art, insbesondere durch geraubte und vergeudete Staatsgelder, zu Grunde gegangenes oder entwerthetes Kriegsmaterial ꝛc. im Betrage von mindestens 3 Millionen Gulden, und zwar sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern einzustehen — L.R.S. 1382, 1382 Lit. d, und wird diese solidarische Ersatzverbindlichkeit hiermit gleichzeitig in Anspruch genommen.

Gestützt auf die angeschlossene Ermächtigung großh. Finanzministeriums bitten wir demgemäß, den Beklagten

a) als Theilnehmer an dem letzten Aufstand sammtverbindlich mit den übrigen Genossen zum Ersatze des dem Staate dadurch verursachten Schadens ad 3 Millionen Gulden, und
b) zu Rückerstattung der mit 28 fl. 24 kr. bezogenen Gebühren sammt Zinsen vom Zahlungstage

unter Verfällung in die Kosten zu verurtheilen.

Da aber der Bekl. flüchtig ist, so bitten wir behufs eventueller Sicherung des dereinstigen Urtelsvollzugs zugleich weiter:

auf das zurückgelassene fahrende Vermögen des Bekl., insbesondere sein Mobiliar, seine Deservitenausstände und nachstehende Kapitalforderungen, die bereits strafrichterlich mit Beschlag belegt sind, nämlich:

1) bei Leineweber Kling zu Hockenheim auf Obligation vom 10. Mai 1841 . . . . 800 fl.
2) bei Georg Adam Hufnagel zu Heiligkreuzsteinach auf Obligation vom 27. Dezember 1830 300 fl
3) bei Schmied Heinrich Rensch, modo Erben zu Nußloch auf Obligation vom 11. März 1836 400 fl
4) bei Georg Adam Beisel zu Heddesbach, verwiesener Güterkaufschillings-Rest . . 350 fl.

nach § 685 Ziff. 2 und 3 P. O. Arrest zu legen."

a) Da nun die Klage so wie das Arrestgesuch begründet ist, so wird das zurückgelassene Vermögen des Beklagten, insbesondere sein Mobiliar, seine Deservitenausstände und die in der Klage benannten Kapitalforderungen mit Arrest belegt und den Schuldnern des Beklagten aufgegeben, die mit Arrest belegten Beträge bei Vermeidung doppelter Zahlung und bis auf weitere diesseitige Verfügung an den Beklagten nicht auszuzahlen.

b) Wird Tagfahrt zur Verhandlung über die Klage und das Arrestgesuch auf

Montag, den 22. Oktober l. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt, wobei der Beklagte und die Klägerin zu erscheinen haben, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen, und der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen; in Bezug auf das Arrestgesuch aber die Klägerin, ansonst der Arrest wieder aufgehoben, der Beklagte, daß das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werden soll.

Bruchsal, den 23. September 1849.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

F.701. [3]2. Nr. 23,635. Sinsheim. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

J. S.

des Gumbel Wertheimer von Rohrbach, Klägers,

gegen

Philipp Wild von Steinsfurt, Beklagten,

Forderung ad 100 fl. nebst 6 % Zins vom März 1848 aus Darleihen betreffend,

wird dem Beklagten hiermit aufgegeben, den Kläger

binnen 14 Tagen

von Eröffnung Dieses an zu befriedigen oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, unter der Androhung, daß sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Dieser Zahlungsbefehl wird an Einhändigungsstatt hiermit veröffentlicht, da sich Beklagter auf flüchtigem Fuße befindet.

Sinsheim, den 21. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wilckens.
vdt. Ruppert,
A. j.

F.677. [3]3. Nr. 27,118. Offenburg. (Gerichtlicher Zahlungsbefehl.)

In Sachen

des Handlungshauses Spiegelhalder, Kirner und Kompagnie in Freiburg, Klägers,

gegen

Apotheker Rehmann in Offenburg, Beklagten,

Forderung ad 116 fl. 21 kr. für Waaren.

Beschluß.

Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger

binnen 14 Tagen

zu befriedigen, oder die Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigens auf Anrufen des Klägers dessen Forderung für zugestanden erklärt wird.

Der landesflüchtige Beklagte erhält statt der Zustellung auf diesem Wege hievon Nachricht.

Offenburg, den 23. September 1849.

Großh bad. Oberamt.
Amann.
vdt. Isenmann.

F.697. [2]2. Nr. 43,954. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Schreinermeister Georg David Schmitt von Heidelberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 31. Oktober d. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 27. September 1849.

Großh. bad. Oberamt.
Schaaff.
vdt. Gratz.

F.712. Nr. 43,360. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Sternwirth Albert Andriano von hier beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 19. Oktober d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt, in welcher Alle, die eine Forderung an denselben zu machen haben, dieselbe auf diesseitiger Kanzlei anzumelden und zu begründen haben, widrigenfalls man ihnen später nicht mehr zu ihren Forderungen verhelfen kann.

Heidelberg, den 27. September 1849.

Großh bad. Oberamt.
v. Neubronn.
vdt. Lischet.

F.687. [3]3. Nr. 14,337. Eppingen. (Schuldenliquidation.)

J. S.

mehrerer Gläubiger

gegen

die Vermögensmasse des † Sattlermeisters Heinrich Lutz von Eppingen,

Forderung und Vorzug betr.

Am Heutigen haben wir Gant erkannt und ordnen Tagfahrt zur Richtigstellung der Schulden auf

Montag, den 29. Oktober 1849,
früh 8 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei an.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, haben solche in der Tagfahrt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, mit genauer Bezeichnung ihrer Vorzugs- oder Unterpfandsrechte anzumelden, und gleichzeitig den Beweis dafür mit Urkunden und sonstigen Beweismitteln anzutreten, Alles bei Vermeidung des Ausschlusses hiemit und von der Gantmasse.

Auch soll zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, wobei in Bezug auf die Wahl des Massepflegers und Gläubigerausschusses, sowie wegen Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Eppingen, den 28. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Müller.
vdt. Bitzel.

F.689. [3]3. Nr. 17,955. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Schmied Anton Rümmele von Wembach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 17. Oktober 1849,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt, und Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Schönau, den 20. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Thiergärtner.
vdt. F. Rotzinger,
Akt. jur.

F.680. [3]3. Nr. 17,954. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Moser, Schuster in Utzenfeld, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 24. Oktober 1849,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Schönau, den 22. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Thiergärtner.
vdt. F. Rotzinger,
Akt. jur.

F.739. Nr. 12,923. Gerlachsheim. (Präklusivbescheid.)

Die Gant des Bäckermeisters Ignaz Sans von Gerlachsheim betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Gerlachsheim, den 28. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Grosch.
vdt. Diehm,
Akt. jur.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.